Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“
Fragen und Antworten (FAQ)

Fragen	Antworten
Fachpolitische Einordnung der Modellvorhaben	
▪ Welche Ziele verfolgt das MIL mit der Landesinitiative?	▪ Das MIL will die Brandenburger Städte in ihrer Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen unterstützen, aber auch dazu anregen, sich stärker konzeptionell-strategisch mit ihren Entwicklungschancen auseinanderzusetzen. Die Städte sollen bei der Ausgestaltung einer selbstbewussten, zukunftsorientierten Politik unterstützt werden und die Weichen für notwendige Zukunftsinvestitionen stellen können. Damit will die Landesinitiative einen Beitrag dazu leisten, die Städte im Standortwettbewerb und bei der Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken. ▪ Zudem bildet der Wissenstransfer zwischen den ausgewählten Modellkommunen sowie den übrigen Brandenburger Städten eine der tragenden Projektsäulen. Der Wissenstransfer wird über Fachveranstaltungen sowie eine breitangelegte Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.
▪ Welche Fachabteilungen und Landesressorts werden in die Modellvorhaben eingebunden?	▪ Die Stadtentwicklungsabteilung des MIL führt die Landesinitiative durch. Mit den anderen Abteilungen des MIL erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch sowie eine direkte Einbindung zu konkreten Fachfragen. Auch thematisch berührte Nachbarressorts (MLUK, MWAE, MWFK, MBJS) und nachgeordnete Einrichtungen (z. B. LBV, DABB, WFBB) werden in konkrete Fachdiskurse bzw. Veranstaltungen eingebunden.
▪ Weshalb sollten sich Brandenburger Städte beteiligen?	▪ Die Modellstädte werden mit Landesmitteln über einen Zeitraum von rd. zwei Jahren in ihrer Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen unterstützt. - Pro Modellvorhaben erhalten die Städte maximal 100.000 Euro vom MIL für die anteilige Finanzierung eines Dienstleisters zur fachlichen Beratung und organisatorischen Unterstützung sowie zur Finanzierung von Formaten der Kooperation und Bürgerbeteiligung einschließlich Sachkosten. - Die Modellvorhaben werden zu Zukunftsthemen der Stadtentwicklung beraten und erhalten Hilfestellung in Finanzierungs- und Förderfragen. - Die Modellvorhaben nutzen den Erfahrungsaustausch in Workshops und Fachtagungen.
▪ Was sind die Themenschwerpunkte?	▪ Im Fokus der Modellvorhaben steht die Auseinandersetzung mit urbanen Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung in den Themenfeldern Klimawandel, Digitalisierung und Gemeinwohl. Diese können je nach Größe und Typ der Stadt bzw. Gemeinde eine unterschiedliche Ausprägung haben.
▪ Wo werden vom MIL Informationen zur Landesinitiative bereitgestellt?	▪ Informationen stehen auf der gesonderten MSdZ-Homepage zur Verfügung: https://msdz.brandenburg.de/msdz/de/
Antragstellung / Chancen der Aufnahme als Modellvorhaben	
▪ Welches sind die konkreten Teilnahmevoraussetzungen?	▪ Es gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen: - Teilnahmeberechtigt sind Städte und städtisch geprägte Gemeinden im Land Brandenburg. - Gemeinsame Bewerbungen von Kommunen sind möglich und ausdrücklich zugelassen, sofern ein gemeinsames Thema und ein gemeinsamer räumlicher Zusammenhang darstellbar und nachweisbar sind. Zuwendungsempfänger kann dabei nur eine Kommune sein. Dementsprechend sind geeignete finanzielle und organisatorische Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern zu treffen. - Mit der Bewerbung ist zu versichern, dass im Falle einer Auswahl des Modellvorhabens die dafür notwendigen Voraussetzungen im Hinblick auf erforderliche Beschlüsse sowie den zu erbringenden finanziellen Eigenanteil geschaffen werden. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist für die Bewerbungsphase nicht erforderlich.
▪ Welches sind die konkreten Auswahl-/Bewertungskriterien?	▪ Eine Fach-Jury wählt aus den eingereichten Projektskizzen insgesamt bis zu acht Modellvorhaben aus. Dabei werden die folgenden Bewertungskriterien zugrunde gelegt: - Innovationsgehalt - Qualität des integrierten Ansatzes - Partizipationsansatz - Schlüssigkeit des räumlichen Betrachtungsschwerpunkts - Umsetzungsorientierung
▪ Sind die Kriterien, die der Beurteilung der Projektskizzen zugrunde gelegt werden, als gleichgewichtet zu betrachten?	▪ Die Kriterien sind nicht gewichtet. Die Jury hat zudem die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Brandenburger Städten nach Raum- und Stadttypen über die Modellvorhaben auszuwählen, damit eine gute Basis für den Wissenstransfer geschaffen werden kann.

Fragen	Antworten
▪ Wer entscheidet, welche Modellstädte ihre eingereichten Vorhaben umsetzen dürfen?	▪ Die Auswahl der Modellvorhaben erfolgt durch eine Jury aus Fach-Expertinnen und –Experten. ▪ Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: - Dr. Katharina Hackenberg, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung - Arne Krohn, ehemaliger Baudezernent der Fontanestadt Neuruppin - Janna Lenke, Städte- und Gemeindebund Brandenburg - Peter Siebert, DigitalAgentur Brandenburg GmbH - Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg ▪ Die Jury wird neben ihrem Juryurteil auch Empfehlungen formulieren, die den Kommunen als Grundlage für die weitere Ausgestaltung des Modellvorhabens dienen.
▪ In welcher Form erfolgt eine Rückmeldung über die Gründe der Nichtauswahl von Modellvorhaben?	▪ Eine Rückmeldung erfolgt schriftlich (per E-Mail). Die Gründe der Nichtauswahl werden dargestellt.
▪ Sind Ansätze, die im Rahmen des Modellvorhabens verfolgt werden sollen, anhand von Daten zu belegen?	▪ Ein Belegen durch statistische Daten kann erfolgen, ist aber keine Teilnahmevoraussetzung. Wichtig ist die Nachvollziehbarkeit der Herangehensweise.
▪ Kann das Modellvorhaben mit anderen Programmen und Projekten verknüpft werden?	▪ Die Verknüpfung mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich. Dabei muss eine eindeutige Abgrenzung der jeweiligen Fördergegenstände und der Zu-ordnung zu Förderprogrammen erfolgen.
▪ Wir wollen uns gerne bewerben, sind aber in der Bearbeitung von Zukunftsthemen bisher Vorbereitung noch nicht sehr weit. Haben wir trotzdem Chancen?	▪ **Ja.** Bei der Landesinitiative geht es nicht nur um diejenigen Städte, die bereits viel vorgedacht und vorgeplant haben, sondern um alle Städte im Land. Es geht um die besten Ideen für die Stadt der Zukunft.
▪ Ist eine Bewerbung im Verbund mit anderen Institutionen bzw. Partnern (z. B. Wohnungsunternehmen, Energieversorger, Hochschulen) sinnvoll?	▪ Antrags- und zuwendungsberechtigt sind Städte und städtisch geprägte Gemeinden im Land Brandenburg. Gemeinsame Bewerbungen von Städten und Umland- bzw. Nachbargemeinden sind möglich. ▪ Neben den Bürgerinnen und Bürgern sollen die relevanten Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft in den Diskussionsprozess einbezogen werden, insbesondere Handel und Gewerbe, Schulen, Vereine, lokale Politik und die Stadtverordneten. Ein besonderer Akzent soll auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen („die Stadtbewohner der Zukunft“) gelegt werden. Wenn schon erkennbar ist, wie Private bzw. Dritte eingebunden werden, sollte das in der Bewerbung dargestellt werden.
▪ Können sich Städte, die im ersten Durchführungszeitraum mit einem Modellvorhaben teilgenommen haben, erneut bewerben?	▪ Städte, die im ersten Durchführungszeitraum (2021 bis 2022) teilgenommen haben, können sich grundsätzlich erneut bewerben. ▪ Die Fortführung des 2022 abgeschlossenen Modellvorhabens ist nicht möglich. Es ist ein neues Modellvorhaben mit einer anderen thematischen und räumlichen Schwerpunktsetzung einzureichen.
▪ Können wir uns mit mehreren voneinander unabhängigen Modellvorhaben als Modellkommune bewerben?	▪ Ein Modellvorhaben kann verschiedene Teilprojekte enthalten, die jedoch in einem inhaltlichen (fachlichen / räumlichen) Zusammenhang stehen müssen. ▪ Es ist formal nicht ausgeschlossen, sich mit mehreren Modellvorhaben zu bewerben. Es wird allerdings empfohlen, nur ein Modellvorhaben einzureichen, da möglichst viele Städte ausgewählt werden sollen im Hinblick auf das angestrebte breite Spektrum Brandenburger Städte, die einbezogen werden sollen. ▪ Werden dennoch mehrere Modellvorhaben aus einer Stadt bzw. Kooperation eingereicht, ist eine Priorisierung der Vorhaben untereinander bzw. im Kontext gesamtstädtisch verfolgter Entwicklungsstrategien wichtig.
▪ Können wir ein gleiches Modellvorhaben mehrmals – in verschiedenen Projektaufrufen – einreichen (wenn dieses im ersten Projektaufruf nicht ausgewählt worden ist)?	▪ Nicht berücksichtigte Bewerbungen aus dem ersten Durchführungszeitraum (2021 bis 2022) können grundsätzlich erneut eingereicht werden. Eine Aktualisierung und Weiterentwicklung wird mit Blick auf die geänderte Aufgabenstellung der Landesinitiative empfohlen.
▪ Welcher räumliche Schwerpunkt kann für die Bearbeitung des Modellvorhabens gewählt werden?	▪ Im Rahmen des Modellvorhabens ist ein konkreter räumlicher Schwerpunkt zu definieren (z. B. Quartier, Stadtteil, Park, Entwicklungsachse) und entsprechend zu beschreiben. ▪ Gemeindeübergreifende Modellvorhaben müssen gemeinsame räumliche Bezüge aufweisen. ▪ Der gewählte räumliche Schwerpunkt sollte schlüssig im Kontext der vorgesehenen thematischen Schwerpunktsetzungen und des gewählten Partizipationsansatzes sein.
▪ Unsere Probleme liegen anderswo und bewegen sich nur teilweise in den von der Landesinitiative adressierten Themen. Haben wir Chancen?	▪ Sollten Sie die Teilnahmevoraussetzungen nicht bzw. nur zu einem Teil erfüllen, kommen Sie nicht für die Auswahl als MSdZ-Modellvorhaben in Frage. Es kommt hier sehr auf die Kontextdarstellung zu den adressierten Zukunftsthemen an.
▪ Gibt es die Möglichkeit, früher oder später mit dem Modellvorhaben zu beginnen?	▪ **Nein**, die Laufzeit der Modellvorhaben erstreckt sich von Januar 2024 bis Oktober 2025.

Fragen	Antworten
▪ Können die Modellvorhaben über die geplante Laufzeit hinaus verlängert werden?	▪ **Nein**, eine Verlängerung ist nicht möglich. Es wird aber ausdrücklich erwartet, dass die im Rahmen des Modellvorhabens erarbeiteten konkreten Projektansätze im Anschluss weiter vorangetrieben und umgesetzt werden, dann aber mit einer anderen Finanzierung.
▪ Wie und wo können wir unsere Bewerbung einreichen?	▪ Der Zugang zur Landesinitiative ist niedrigschwellig. Teilnahmeinteressierte Städte erarbeiten als Bewerbungsgrundlage eine Projektskizze, in der das geplante Modellvorhaben zu beschreiben ist. Anforderungen zu inhaltlichen Aussagen sind in den Auslobungsunterlagen dargestellt (auf der MSdZ-Homepage verfügbar). Die Projektskizze soll einen Umfang von 15 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Pläne bzw. kartografische Darstellungen können als Anlage beigefügt werden. ▪ Für eine Bewerbung sind eine aussagekräftige Projektskizze und ein Bewerbungsbogen (auf der MSdZ-Homepage verfügbar) einzureichen. ▪ Im Bewerbungsbogen sind formale Angaben zur bewerbenden Kommune und zu Kooperations- und Projektpartnern vorzunehmen. Mit der Bewerbung ist an dieser Stelle zudem zu versichern, dass im Falle einer Auswahl des Modellvorhabens die dafür notwendigen Voraussetzungen im Hinblick auf erforderliche Beschlüsse sowie den zu erbringenden finanziellen Eigenanteil geschaffen werden. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist für die Bewerbungsphase nicht erforderlich. ▪ Die Bewerbung muss fristgerecht beim MIL eingehen, d. h. bis spätestens 31. August 2023 (23:59 Uhr). Verspätet und/oder nicht vollständig eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. ▪ Die Einreichung erfolgt im pdf-Format per E-Mail an MIL-Referat22@MIL.Brandenburg.de ▪ E-Mails mit Bewerbungsunterlagen sollten eine Datengröße von 15 MB nicht überschreiten. Eine telefonische Abfrage zum erfolgten Eingang ist unter 0331 866 8134 möglich. Eine Eingangsbestätigung wird per E-Mail verschickt.
▪ Wir wollen uns gemeinsam mit unserer Nachbargemeinde bewerben. Unsere Nachbargemeinde ist amtsangehörig. Muss der Bewerbungsbogen dann sowohl von der Gemeinde als auch dem Amt unterzeichnet werden?	▪ Nein, ausreichend ist, wenn die Stadt als Lead den Bewerbungsbogen ausfüllt, den bzw. die Kooperationspartner konkret benennt und unterzeichnet. Das Amt muss hier nicht mitzeichnen. ▪ Zuwendungsempfänger kann auch bei gemeinsamen Bewerbungen nur eine Kommune sein. Dementsprechend sind geeignete finanzielle und organisatorische Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern zur Mittelverwaltung etc. zu treffen.
Finanzierungsfragen	
▪ Wie hoch ist der kommunale Eigenanteil? ▪ Können wir den Eigenanteil aus der Städtebauförderung substituieren? ▪ Können Dritte den Eigenanteil der Kommune zweckgebunden ersetzen?	▪ Der kommunale Eigenanteil beträgt 20 %. Eigene Personalkosten können nicht abgerechnet werden. ▪ Eine Substituierung des Eigenanteils aus der Städtebauförderung ist nicht möglich. ▪ Dritte können den Eigenanteil der Kommune nicht zweckgebunden ersetzen. Es ist aber möglich, die Gesamtfinanzierung des Modellvorhabens um einen Beitrag Dritter zu erhöhen. Dieser wird nicht den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben hinzugerechnet.
▪ Gibt es eine Förderrichtlinie für die Landesinitiative?	▪ Grundlage für die Ausstellung von Zuwendungsbescheiden und die Umsetzung der Modellvorhaben im Rahmen der Landesinitiative sind Fördergrundsätze des MIL zur Landesinitiative »Meine Stadt der Zukunft«. Diese werden im weiteren Verfahren wie eine Förderrichtlinie angewandt.
▪ Unsere Stadt befindet sich in der Haushaltssicherung. Können wir analog zur Städtebauförderung von einem verringerten Eigenanteil ausgehen?	▪ Eine Verringerung des Eigenanteils ist nicht möglich.
▪ Wir wollen uns gemeinsam mit unserer Nachbargemeinde bewerben. Unsere Stadt will für beiden gemeinsam den Eigenanteil erbringen. Ist dies möglich?	▪ **Ja**, die federführende Stadt kann für das gemeinsame Projekt den Eigenanteil erbringen, ohne dass die Nachbargemeinde einen eigenen Eigenanteil beisteuert.
▪ Können wir den Eigenanteil auch komplett im zweiten Durchführungsjahr beibringen?	▪ **Nein**, der Eigenanteil ist mit einem Anteil von 20 Prozent an den förderfähigen Gesamtkosten für die jeweiligen Jahresscheiben (2024 und 2025) entsprechend des Zuwendungsbescheids zu erbringen.
▪ Können wir das Geld aus dem Modellvorhaben für investive Maßnahmen einsetzen?	▪ **Nein**, das Geld für die Modellvorhaben kann nur zweckgebunden für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden, wie z. B. die Beauftragung Dritter (fachliche Begleitung und Beratung durch Dienstleister etc.) und anfallende Sachkosten.
▪ Können wir das Geld aus dem Modellvorhaben für eine städtebauliche Rahmenplanung / für ein Fachkonzept einsetzen?	▪ Wichtig für das Modellvorhaben ist die fachliche Begleitung und Beratung durch Dienstleister. ▪ Unter Umständen können Mittel teilweise für städtebauliche Konzepte / für ein Fachkonzept eingesetzt werden, wenn dies in engem Zusammenhang mit der Bearbeitung der Zukunftsthemen und dem Erproben neuer Beteiligungsverfahren steht. Dazu wird die Jury bei der Projektauswahl ggf. ein Votum abgeben oder Vorgaben formulieren.

Fragen	Antworten
▪ Können wir das Geld aus dem Modellvorhaben teilweise für nicht-investive Maßnahmen Dritter (Stadtwerke, Wohnungsunternehmen, Gewerbeverein) einsetzen?	▪ **Ja,** es können z. B. Konzepte erarbeitet werden, die natürlich Stadtwerke, Wohnungsunternehmen oder Gewerbeverein mit einbeziehen können.
▪ Wieviel Geld bekommen wir für unser Modellvorhaben?	▪ Die ausgewählten Modellvorhaben werden vom MIL mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 100.000 Euro pro Modellvorhaben unterstützt. Die Mittel sind zweckgebunden und können für die Beauftragung Dritter, Sachkosten und Veranstaltungsnebenkosten eingesetzt werden. Eigene Personalkosten können nicht abgerechnet werden. Der kommunale Eigenanteil beträgt 20 %, also bis zu 25.000 Euro.
Einordnung des Modellvorhabens in das vorhandene kommunalpolitische Gefüge	
▪ Welche kommunale Dienststelle sollte die Federführung haben? ▪ Welche Geschäftsbereiche müssen zwingend eingebunden werden?	▪ Es werden keine Vorgaben gemacht, welche kommunale Dienststelle die Federführung übernehmen sollte. Empfohlen wird der Bereich „Stadtentwicklung“ oder eine beim Bürgermeister angesiedelte Stelle. ▪ Im Regelfall sind die Geschäftsbereiche „Stadtentwicklung“ (ggf. Federführung), „Finanzen“ (wegen kommunalen Eigenanteil), Bauen/Wirtschaft/Umwelt/Digitalisierung (wegen Zukunftsthemen), Soziales/Jugend (wegen Partizipation) einzubinden.
▪ Ist es ratsam, selbst ein Begleitgremium vor Ort zu schaffen? ▪ Welche Institutionen sollten dazu angesprochen werden?	▪ **Ja**, ein Begleitgremium vor Ort zu schaffen, wird ausdrücklich empfohlen. ▪ Empfohlen wird die Ansprache der Stadtwerke, Schulen, Wohnungsunternehmen oder Gewerbevereine, aber auch Bürgerinitiativen und Vereine sein.
▪ Wie sollen wir unsere Fachausschüsse bzw. Stadtverordneten einbinden?	▪ Die Stadtpolitik, d. h. die demokratisch gewählten Mandatsträger*innen, müssen in die Umsetzung des Modellvorhabens frühzeitig und umfassend einbezogen werden. Auch hier sollen neuen neue Formen der Zusammenarbeit und Ausarbeitung von Handlungsansätzen gemeinsam mit verschiedenen Interessengruppen erprobt werden.
▪ Welche kommunalen Beschlüsse sind für die Bewerbung und ggf. für den späteren Abschluss des Modellvorhabens sinnvoll / erforderlich?	▪ Mit der Bewerbung hat die Kommune zu versichern, dass im Falle einer Auswahl des Modellvorhabens die dafür notwendigen Voraussetzungen im Hinblick auf erforderliche Beschlüsse sowie den zu erbringenden finanziellen Eigenanteil geschaffen werden. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist für die Bewerbungsphase und die Durchführungsphase von Seiten der zuwendungsgebenden Stelle nicht erforderlich.
▪ Ist das MIL in den lokalen Begleitgremien vertreten?	▪ Das MIL, Referat 22 Stadtentwicklung, oder die Projektkoordination werden nur punktuell an geeigneten Vor-Ort-Terminen teilnehmen, um einen eigenen Eindruck über den Projektverlauf zu erhalten (beobachtende Teilnahme).
▪ Inwieweit müssen wir den Landkreis bzw. die Region und Nachbarkommunen in das Modellvorhaben einbeziehen?	▪ Im Sinne der (interkommunalen) Zusammenarbeit wird grundsätzlich empfohlen, Landkreis bzw. Nachbarkommunen zu informieren und einzubinden, je nach inhaltlichem Fokus des Modellvorhabens.
Leistungsvergabe an Externe (Management)	
▪ Macht das MIL Vorgaben zum Vergabeverfahren, zum Inhalt und zur Vergütung der externen Unterstützung?	▪ Bestandteil des Zuwendungsbescheids für das Modellvorhaben sind die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden – AN-Best-G“. Darin geregelt ist auch die Vergabe von Aufträgen. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist entsprechend anzuwenden. ▪ Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung Vergabeprüfungen durchzuführen.
▪ Welche Arten von Unternehmen sollen wir auf eine externe Unterstützung der Kommune im Rahmen des Modellvorhabens ansprechen?	▪ Es können beispielsweise Beratungs- oder Stadtplanungsunternehmen mit Erfahrungen im Bereich Zukunftsthemen/ Partizipation/ Kommunikation in Frage kommen. Kooperationen von zwei oder drei Unternehmen sind möglich. Registrierte Unternehmen können auch auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter https://vergabemarktplatz.brandenburg.de recherchiert werden.
▪ Können wir unseren Sanierungsträger beauftragen?	▪ **Ja**, Sie können im Ergebnis eines Vergabeverfahrens Ihren Sanierungsträger beauftragen. ▪ Sofern der kommunale Anteil an dem Sanierungsträger über 50 % beträgt, können Personalkosten nicht abgerechnet werden, siehe Teilnahmevoraussetzungen.
▪ Können wir unseren KfW-Sanierungsmanager beauftragen? ▪ Können wir unsere Stadtwerke beauftragen?	▪ **Ja**, Sie können im Ergebnis eines Vergabeverfahrens Ihren KfW-Sanierungsmanager beauftragen. ▪ **Ja**, Sie können im Ergebnis eines Vergabeverfahrens Ihre Stadtwerke beauftragen. Bitte beachten Sie, sofern der kommunale Anteil an den Stadtwerken über 50 % beträgt, können Personalkosten nicht abgerechnet werden, siehe Teilnahmevoraussetzungen.
Thematischer Schwerpunkt / Charakter und Umgriff der Modellvorhaben	
▪ Welchen Raumbezug muss das Modellvorhaben aufweisen?	▪ Im Modellvorhaben muss ein konkreter Raumbezug hergestellt und beschrieben werden. Das Modellvorhaben soll sich mit Entwicklungsfragen eines auszuwählenden Stadtraums auseinandersetzen (z. B. Quartier, Stadtteil, Siedlungsachse).

Fragen	Antworten
▪ Ist es sinnvoll ein geplantes neues Stadtquartier als räumlichen Schwerpunkt des Modellvorhabens zu adressieren?	▪ Es ist grundsätzlich möglich, geplante neue Stadtquartiere als räumlichen Betrachtungsschwerpunkt im Rahmen des Modellvorhabens zu wählen, wenn hierbei mindestens zwei der Zukunftsthemen in den Blick genommen werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass für die erforderlichen Partizipationsverfahren eine ausreichende Interessenslage und Betroffenheit bei der Stadtgesellschaft vorliegt. Dies ist bei gesamtstädtisch relevanten Vorhaben (z. B. geplante Quartiere im Bahnhofsumfeld bzw. mit Innenstadtbezug) mitunter eher gegeben, als in neu geplanten Quartieren am Stadtrand.
▪ Gibt es eine allgemeine Vorgabe des MIL zu den Themen, die Pflicht sind?	▪ Ja, zu den bau- und raumrelevanten Zukunftsthemen der Stadtentwicklung, die im Rahmen eines Modellvorhabens in den Blick genommen werden sollen, zählen Klimawandel, Digitalisierung und Gemeinwohl. ▪ Mindestens zwei der eben genannten Zukunftsthemen müssen im Modellvorhaben adressiert werden. Dabei können auch nur einzelne Aspekte aus den genannten Themen betrachtet werden (z. B. umweltgerechte Mobilität, Datenplattformen, soziale Infrastruktur). Die dargestellten Themen müssen nicht in ihrer Breite innerhalb des Modellvorhabens bearbeitet werden. ▪ Der inhaltliche Fokus des Modellvorhabens ist frei wählbar; der Gestaltungsspielraum ist bewusst groß angelegt.
▪ Wie viele der genannten Themen müssen in der Bewerbung als Modellvorhaben angesprochen/ abgedeckt werden?	▪ In den Modellvorhaben müssen mindestens zwei der drei Zukunftsthemen (Klimawandel, Digitalisierung, Gemeinwohl) bearbeitet werden.
▪ Wir möchten die Mittel gerne für neu geschaffene Personalstellen in den adressierten Themenfeldern (z. B. Klimamanagement, Digitalisierungsmanagement / Smart City Manager*in) einsetzen? Was ist zu beachten?	▪ Dies ist nicht möglich, da eigene Personalkosten nicht abgerechnet werden.
▪ Wir sind gerade bei der INSEK-Erarbeitung. Kann das Modellvorhaben dort anknüpfen und besonders wichtige Themen konkreter in den Blick nehmen?	▪ Ja, bei laufenden INSEK-Prozessen ist die sinnvolle Verknüpfung mit der Landesinitiative möglich und in der Bewerbung entsprechend darzustellen.
▪ Welchen Status darf das eingereichte Modellvorhaben haben? In welcher Form/Ausmaß dürfen bereits Aktivitäten im thematischen Umgriff des Vorhabens laufen?	▪ Das Modellvorhaben kann Vorhaben umfassen, die bereits in den Startlöchern stehen. Erste Abstimmungen, Recherchen sowie Aktivitäten können schon begonnen sein.
▪ Kann das Modellvorhaben parallel oder anknüpfend zu einem laufenden anderen geförderten Vorhaben laufen, welches auf die gleiche Themenstellung abzielt (z. B. versch. Bundesförderprogramme)? Kann es ein laufendes Modellvorhaben ergänzen bzw. gar erweitern?	▪ Wenn es sich um ein abgrenzbares Vorhaben handelt und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind, können bereits laufende sonstige Modellvorhaben ergänzt bzw. erweitert werden. Doppelfinanzierungen bzw. Doppelförderungen sind aber ausgeschlossen.
Partizipation während des Modellvorhabens	
▪ Inwieweit sollen wir Dritte (Unternehmen, Bürger, Vereine etc.) einbeziehen?	▪ Akteurs- und generationsübergreifende Partizipation der Stadtgesellschaft ist eine Teilnahme-voraussetzung und wichtiges Anliegen der Landesinitiative. Ein besonderer Akzent soll auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen („die Stadtbewohner der Zukunft“) gelegt werden. Für die Durchführung und partizipative Begleitung des Modellvorhabens wird eine externe Unterstützung empfohlen (z. B. Unternehmen mit Erfahrungen im Bereich Zukunftsthemen / Partizipation / Kommunikation).
▪ In welcher Form soll die Stadtpolitik in die Durchführung des Modellvorhabens einbezogen werden?	▪ Die Stadtpolitik, d. h. die demokratisch gewählten Mandatsträger*innen, müssen in die Umsetzung des Modellvorhabens frühzeitig und umfassend einbezogen werden. Auch hier sollen neuen neue Formen der Zusammenarbeit und Ausarbeitung von Handlungsansätzen gemeinsam mit verschiedenen Akteursgruppen erprobt werden.
▪ Welche Verfahrens- bzw. Qualitätsanforderungen werden beim Thema „Partizipation“ vom MIL gestellt?	▪ Eine Teilnahmevoraussetzung ist, dass die Stadtgesellschaft in ihrer Breite und generationsübergreifend einbezogen werden muss. Verfahrensanforderungen werden nicht vom MIL gestellt. Erprobt werden sollen neue Partizipationsansätze, die bislang in der Kommune noch nicht für thematisch vergleichbare Vorhaben zum Einsatz gaben.
▪ Kann ein innovativer Ansatz der Partizipation im Mittelpunkt des Modellprojekts stehen?	▪ Partizipation und Teilhabe sind wichtige Anliegen der Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“. Als Modellvorhaben können Sie sich bewerben, wenn Sie mindestens zwei der dargestellten Zukunftsthemen in einem zu definierenden Stadtraum bearbeiten und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Nur das Thema Partizipation zu bearbeiten ist nicht möglich. Innovative Partizipationsansätze sollen als Bestandteil des Modellvorhabens ausdrücklich erprobt werden.
Verfahrens- und Betreuungsfragen zum Gesamtgefüge	
▪ Wie ist der grundsätzliche zeitliche Ablauf der Modellvorhaben – von der Bewerbungsphase bis zum Abschluss – vorgesehen?	▪ Folgende Zeitschiene ist vorgesehen: - 17. Mai 2023: Durchführung von zwei parallel stattfindenden Auslobungsveranstaltungen für interessierte Kommunen und Start des Bewerbungsverfahrens - 31. August 2023 (23:59 Uhr): Bewerbungsschluss - September 2023: Jurysitzung und Bekanntgabe der ausgewählten Modellvorhaben - Oktober bis Dezember 2023: Vorbereitung der Modellvorhaben (Organisatorisches, Vorbereitung von Vergabeverfahren, Antragstellung und Zuwendungsbescheid etc.)

Fragen	Antworten
	- Januar 2024 bis Oktober 2025: Durchführungszeitraum der Modellvorhaben - voraussichtlich September 2024: Gemeinsame Halbzeitkonferenz - voraussichtlich November 2025: Gemeinsame Abschlusskonferenz
▪ Welche Formulare müssen ausgefüllt/ eingereicht werden? Ist eine ausschließlich digitale Einreichung möglich?	▪ Es muss der Bewerbungsbogen ausgefüllt werden, der auf der MSdZ-Projektseite www.msdz.brandenburg.de zur Verfügung steht. Dieser ist rechtskräftig zu unterschreiben. ▪ Zudem erarbeiten die teilnehmenden Städte eine maximal 15-seitige Projektskizze, die das Modellvorhaben erläutert. ▪ Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt ausschließlich digital (pdf-Format; unterschriebener Bewerbungsbogen als scan ausreichend) per E-Mail an: MIL-Referat22@mil.brandenburg.de
▪ Wie erfolgt die Feinabstimmung des Modellvorhabens, nachdem wir ausgewählt worden sind? ▪ Welche konkreten Vorgaben und Anforderungen werden dann durch das MIL formuliert?	▪ Nach der erfolgten Auswahl der Modellkommunen werden die Modellvorhaben im Zeitraum Oktober bis Dezember 2023 von der Kommune weiter vorbereitet mit dem Ziel, im Januar 2024 mit der Umsetzung starten zu können. Die Vorbereitungen umfassen z. B. die Einrichtung geeigneter Organisationsstrukturen, Abstimmungen mit einzubindenden Akteuren, ggf. Anpassung der Projekt- und Budgetplanung an die in Aussicht gestellten Fördermittel, Antragstellung auf Förderung als Grundlage für den Zuwendungsbescheid, Vorbereitung von Vergabeverfahren. ▪ Hinweise der Jury zur eingereichten Projektskizze sollen in die weitere Ausgestaltung des Modellvorhabens einfließen. ▪ MIL und Projektassistenz stehen den Modellkommunen nach der Auswahlentscheidung bei der weiteren Vorbereitung der Modellvorhaben unterstützend zur Seite.
▪ Wird das MIL im Prozessverlauf Zwischenstände abfragen und Hinweise zur weiteren Bearbeitung geben?	▪ **Ja**, das MIL und die vom MIL beauftragte Projektassistenz begleiten die Modellkommunen durch den gesamten Durchführungszeitraum. Mit den anderen Modellkommunen ist ein regelmäßiger Austausch vorgesehen. ▪ Darüber hinaus ist eine regelmäßige öffentlichkeitswirksame Berichterstattung aus den Modellvorhaben vorgesehen. Hierzu werden durch die Projektassistenz in geeigneter Form Zwischenstände abgefragt.
▪ Gibt es einen regelmäßigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Städten?	▪ **Ja**, zwischen den Modellkommunen ist ein regelmäßiger Austausch in verschiedenen Veranstaltungsformaten über den gesamten Durchführungszeitraum hinweg vorgesehen.
▪ Welche Begleitgremien gibt es und was sind deren Aufgaben?	▪ Es gibt ein Unterstützer-Netzwerk, bestehend aus Expertinnen und Experten in den Zukunftsthemen, Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Landesressorts sowie Landesinstitutionen. Diese werden regelmäßig über den Verlauf der Landesinitiative informiert und anlassbezogen einbezogen. Dies kann in Form von Fachbeiträgen bzw. einem Fachaustausch zu einem der Zukunftsthemen erfolgen. Dies kann auch konkret in Bezug zu einzelnen Modellvorhaben erfolgen, z. B. zur Vorbereitung konkreter Projekte, die im Anschluss an das MSdZ-Modellvorhaben umgesetzt werden sollen. Entsprechende Kontakte werden durch das MIL vermittelt.
▪ In welcher Form erfolgt der Abschluss und die Abnahme des Modellvorhabens durch das MIL? Was ist hierfür vorzulegen?	▪ Der Abschluss der jeweiligen Modellvorhaben erfolgt in Form eines Abschlussberichts und einer gemeinsamen Abschlusskonferenz (voraussichtlich November 2025). ▪ Für das Modellvorhaben ist zudem 3 Monate nach Projektabschluss ein Verwendungsnachweis einzureichen.
Was kommt nach dem Modellprojekt?	
▪ Müssen die Städte einen Erfolgsnachweis bringen? Gibt es eine Evaluierung und ggf. Sanktionen?	▪ Die Umsetzungsergebnisse werden durch das MIL mit Unterstützung der Projektassistenz öffentlich bekannt gemacht und ausgewertet. Es wird eine Kurzevaluierung geben, inwiefern eine Umsetzung der Modellvorhaben erfolgt ist. Sollte es Umsetzungshemmnisse während des Umsetzungszeitraums geben, ist das MIL zeitnah zu informieren und gemeinsam ein Lösungsweg zu finden.
▪ Welche konkreten Perspektiven für die Umsetzung von Projekten haben wir bei erfolgreicher Durchführung des Modellprojekts?	▪ Das MIL hat ein großes Interesse daran, dass im Rahmen des durchgeführte Modellvorhabens entwickelte Projekte nach Abschluss des Förderzeitraums umgesetzt werden und steht daher, zusammen mit dem Unterstützer-Netzwerk, auch als Förderlotse zur Verfügung.
▪ Welche Förderprogramme können wir im Anschluss an das Modellvorhaben nutzen?	▪ Neben Förderprogrammen des MIL zur EU-, Städtebau-, Wohnraum- und Mobilitätsförderung stehen Förderprogramme anderer Landesressorts sowie auf Bundesebene zur Verfügung.
Wir sind für Sie da!	
▪ MIL, Referat 22 Stadtentwicklung	▪ Dörthe Matheus Tel.: 0331 866 8134 E-Mail: MIL-Referat22@MIL.Brandenburg.de
▪ Projektassistenz	▪ Kontaktdaten werden nachgereicht